

Internes Kontrollsystem

Das **Interne Kontrollsystem "IKS"** stellt ein organisatorisches Grundelement des Risikomanagementsystems eines jeden Unternehmens dar.

Unter einem **IKS** werden die von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen) verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung gerichtet sind.

Das **IKS** hat die Aufgabe

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu sichern (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- die Genauigkeit und Verlässlichkeit des internen und externen Rechnungswesens und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Wir bieten Ihnen an, **Ihr "IKS"** auf Herz und Nieren zu untersuchen und Vorschläge zur Optimierung zu unterbreiten.

Für Wohnungsunternehmen sind folgende Teilbereiche des IKS besonders hervorzuheben:

- Allgemeines Rechnungswesen
- Vermietung
- Laufende Instandhaltung (einschließlich Auftragsvergabe)
- Modernisierung/Neubau (einschließlich Auftragsvergabe)
- Zahlungsverkehr
- Personalwesen
- Darlehensverkehr
- Vertrieb
- Mahn- und Klagewesen
- Debitoren
- EDV-Umfeld

Unsere Beratungsleistung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung von Größe und Komplexität des jeweiligen Unternehmens. Die Abläufe der einzelnen Arbeitsvorgänge wie z. B. im Bereich der **Auftragsvergabe** würden wir praxisorientiert in Form von Interviews analysieren und in übersichtlichen Systemdarstellungen einschließlich Flow-Charts dokumentieren.

Beratungshonorar: Lassen Sie sich ein Angebot unterbreiten.

Kontakte beim vdW: Heiko Günther, WP/StB 0511/1265-162
h.guenther@vdw-online.de

Wir würden uns freuen, Sie mit dieser Beratungsleistung unterstützen zu können.